



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg**
Der Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

NLT
z.Hd. Herrn Schroeder

Versand erfolgt per Mail

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 BIC: NOLADE21UEL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 BIC: PBNKDEFF

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Herr Elsner

Fachdienst 32 - Ordnung

Telefon-Durchwahl Zimmer

Telefax

05841/120-309 B209

05841/12088309

E-Mail 32kats@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
NLT-Rundschreiben 00327/2016	31.03.2016	32	25.04.2016

Stellungnahme zur geplanten Änderung des NKatSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 31.03.2016 haben Sie darum gebeten, eine Stellungnahme des Landkreises zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des NKatSG zu bekommen.

Aus Sicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist anzumerken:

Der neue § 10c trifft den LK DAN, sofern das atomare Zwischenlager in Gorleben mit den im Gesetzestext genannten „Kernkraftwerken“ gleichgestellt wird. Diese Gleichstellung ist aus hiesiger Sicht zwingend erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Zwischenlager Gorleben durch die atomaren Inhalte der Lagerbehälter enormes kerntechnisches Gefahrenpotenzial vorliegt.

Für einen zu erstellenden Notfallplan fehlt bis jetzt die gesetzliche Grundlage. Ein solcher ist aus hiesiger Perspektive aber unerlässlich, es sei denn, man steht auf dem Standpunkt, das atomare Zwischenlager ist gegen alle Gefahren von außen und innen gewappnet; das wird auch im NMU aber nicht so gesehen.

Der neue § 27, Absatz 4 wird von hier begrüßt, weil die Ressourcen und Regelungsmöglichkeiten eines einzelnen Landkreises bei der Bewältigung von Schadenslagen im atomaren Bereich sehr schnell aufgebraucht sein werden und überörtliche Hilfe erforderlich ist. Durch eine zentrale Steuerung und Koordinierung können deutliche Zeitvorteile generiert und knappe Ressourcen vernünftig verteilt werden. Außerdem werden, eine genaue Aufgabenbeschreibung vorausgesetzt, bürokratische Hindernisse abgebaut.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

(Teske)
Erster Kreisrat